

Energieplan für den Freistaat Thüringen – Stellungnahme zum Entwurf vom 25.08.2026

Das THEEN-Innovationscluster ist Kompetenznetzwerk für die visionäre und vorwettbewerbliche Entwicklung von Transformationstechnologien und innovativen Ansätzen für die Transformation der Energieversorgung, insbesondere in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiespeicherung und Sektorenkopplung. Künftig als CIRCLE CleanTech Cluster vertreten wir Unternehmen und Forschungseinrichtungen der gesamten CleanTech-Branche.

Kapitel 1: Grundsätze der Energiepolitik in Thüringen

Der THEEN begrüßt die Ausrichtung des Energieplans anhand des energiepolitischen Zieldreiecks mit einem starken Fokus auf Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Unabhängigkeit. Das energiepolitische Zieldreieck wurde von §1 Abs. 1 EnWG¹ abgeleitet mit den Schwerpunkten **Versorgungssicherheit** (die die Unabhängigkeit beinhaltet), **Wirtschaftlichkeit** (die die Bezahlbarkeit beinhaltet) und **Umweltfreundlichkeit** und besteht schon über viele Jahrzehnte. Prinzipiell sind die Inhalte der Abbildung 1 auf S. 6 nicht falsch, wir möchten jedoch betonen, dass auch vor dem Hintergrund zunehmender Erderwärmung und Klimaextreme und mit Bezug auf das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) und das EnWG auch der Begriff „**Umweltverträglichkeit**“ erscheinen sollte.

Zudem wird angeregt, die Bedeutung regionaler Wertschöpfung und des Klimaschutzes innerhalb des energiepolitischen Zielsystems stärker sichtbar zu machen und die genannten Handlungsfelder konsequent mit konkreten Maßnahmen zu hinterlegen. Zudem sollte der Aspekt der Bezahlbarkeit sämtliche Preisbestandteile der Energieversorgung umfassen und nicht ausschließlich auf Netzentgelte fokussieren. Im Bereich Wasserstoff wird empfohlen, neben der Infrastruktur auch die Erzeugung von grünem Wasserstoff durch Elektrolyse explizit zu berücksichtigen. Zudem wird eine stärkere Betonung leitungsgebundener Wärmeversorgung als zentralen Baustein einer sozialverträglichen Energiewende vorgeschlagen.

Kapitel 2: Sachstand und Perspektive der Transformation in Thüringen

Der THEEN befürwortet die im Energieplan dargestellte Transformation des Energiesystems und betrachtet dies als Chance für mehr regionale Wertschöpfung, Resilienz, Preisstabilität, Versorgungssicherheit und Dekarbonisierung. Insbesondere die zunehmende Elektrifizierung sowie der verstärkte Einsatz von Wasserstoff und erneuerbarer Energien leisten einen wichtigen Beitrag zur Verringerung fossiler Abhängigkeiten und zur langfristigen Stärkung des Energiestandortes Thüringen. Besonders hervorzuheben sind unseres Erachtens die wirtschaftlichen Potenziale des weiteren Ausbaus erneuerbarer Energien in Thüringen. Angeregt wird,

¹ §1 Abs. 1 EnWG: „Zweck des Gesetzes ist eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente, umweltverträgliche und treibhausgasneutrale leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität, Gas und Wasserstoff, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht.“

Kommunen und regionale Umsetzungsakteure noch stärker als Träger der Energiewende zu unterstützen und den konkreten Nutzen für Bürgerinnen und Bürger sichtbar zu machen. Dies wird als wichtiger Beitrag zur Stärkung der Akzeptanz und zur regionalen Wertschöpfung angesehen. Dafür sind aus unserer Sicht gezielt Kommunikationsangebote auch im Diskursformat zu entwickeln und einzubinden, um Vertrauen zu schaffen. Die Energiewende ist keine technische und infrastrukturelle Transformation, sondern eine **gesamtgesellschaftliche** politische, technologische und infrastrukturelle **Gemeinschaftsaufgabe**, was auch im Energieplan betont werden sollte (siehe Abb. 1, vgl. Liebe 2026).

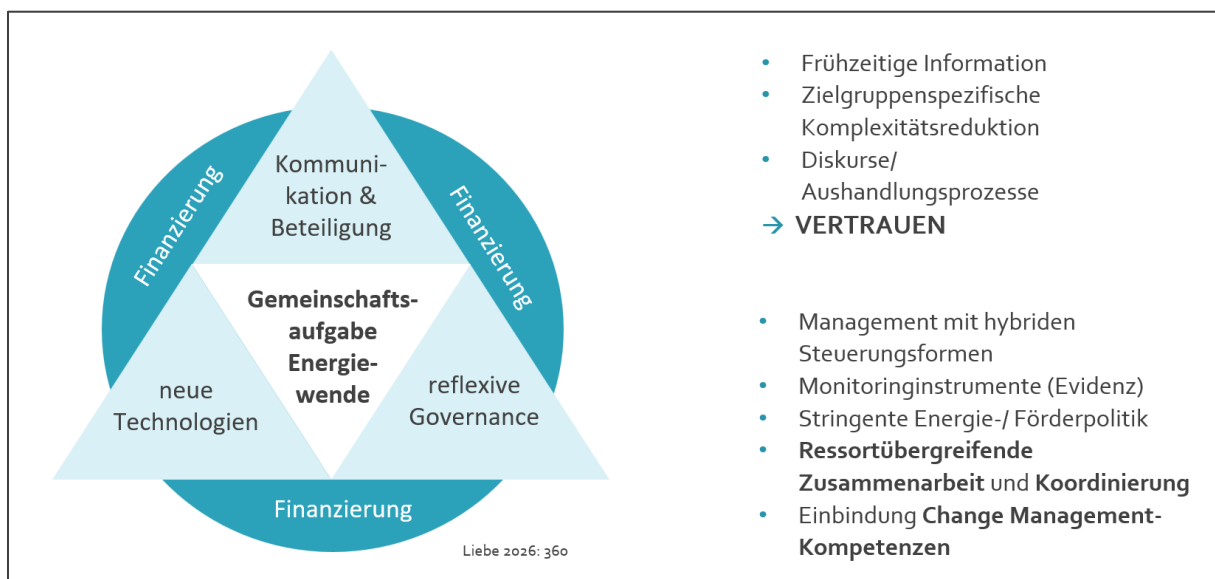


Abbildung 1: Energiewende – eine gesamtgesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe mit den zugehörigen Elementen (Liebe 2026: 360²)

Kapitel 3: Energiepreise & Erneuerbare Energien

Der ThEEN unterstützt die Einschätzung des Energieplans, dass der beschleunigte Ausbau erneuerbarer Energien energie- und industriepolitisch erforderlich ist und Thüringen über erhebliche, bislang nicht ausgeschöpfte Potenziale verfügt. Während der Energieplan die mit der Energiewende verbundenen Systemkosten hervorhebt, weisen wir darauf hin, dass Investitionen in Netze, Speicher und weitere Energieinfrastrukturen nicht ausschließlich als Kostenfaktor betrachtet werden dürfen. Vielmehr schaffen sie regionale Wertschöpfung und Assets, stärken die Versorgungssicherheit und Resilienz des Energiesystems und unterscheiden sich insofern grundlegend von fossilen Energieträgern, deren Nutzung dauerhaft zu Importabhängigkeiten und jährlichen Kapitalabflüssen von rund 81 Mrd. EURO ins Ausland führt³.

² Liebe, Jana (2026): Energiewende in Thüringen. Entwicklung und Organisation in Dekaden von 1990 bis 2020. Dissertation. Dresden. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-1042515> (Open Access)

³ KfW (2025), <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Volkswirtschaft-Kompakt/One-Pager-2025/VK-Nr.-251-April-2025-fossile-Importe.pdf>

Aus Sicht des ThEEN sollten die im Energieplan dargestellten Potenziale erneuerbarer Energien konsequent genutzt werden. Eine Abschwächung des Windenergieausbaus wird vor diesem Hintergrund abgelehnt, da v.a. Windenergie einen wesentlichen Beitrag zu einer bezahlbaren, sicheren und unabhängigen Energieversorgung leisten kann. Dies gilt auch für die Dekarbonisierung industrieller Prozesse und der Wärmeversorgung. Insbesondere die wirtschaftliche Umsetzung von Wärmenetzen mit Großwärmepumpen sowie die Elektrifizierung energieintensiver Anwendungen setzen die Verfügbarkeit von ausreichend kostengünstigem erneuerbarem Strom voraus.

Wir empfehlen zudem dringend, die **Wertschöpfung und Wertschöpfungspotentiale** über die unabhängigen auf erneuerbare Energieerzeugung herauszuarbeiten und zu betonen. Wir verweisen auf die im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums durchgeführte Studie „Stärkung der regionalen Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien“, die in Thüringen, insb. in Südthüringen, noch viele ungenutzte Potentiale identifizierte (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung et al. 2026⁴).

Kapitel 4: Kommunale Akteure bei der Energiewende stärken

Der ThEEN begrüßt das Ziel des Energieplans, Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte stärker in die Lage zu versetzen, die Energiewende vor Ort aktiv zu gestalten und Flächen für erneuerbare Energien zu besser zu nutzen. Gleichzeitig sollte sichergestellt werden, dass die Stärkung kommunaler Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten nicht zu zusätzlichen Verfahrenshürden und Verzögerungen beim Ausbau erneuerbarer Energien führt. Insbesondere in bereits ausgewiesenen Vorranggebieten sollten zusätzliche B-Plan-Verfahren kritisch geprüft und nach Möglichkeit vermieden werden, sofern hierdurch keine wesentlichen Mehrwerte für die Planung entstehen. Frühzeitige und transparente Abstimmungsprozesse zwischen Vorhabenträgern und Kommunen ermöglichen eine wirksame Berücksichtigung kommunaler Interessen und Akzeptanzaspekte, ohne den im Energieplan angestrebten schnellen Ausbau erneuerbarer Energien zu verzögern.

Die Beteiligung von Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern an Energiewendeprojekten wird ausdrücklich unterstützt, da sie zur Akzeptanzsteigerung und zur regionalen Wertschöpfung beitragen kann. Damit Beteiligungsmodelle ihre Wirkung entfalten können, sollten sie jedoch rechtssicher, transparent, langfristig kalkulierbar und mit dem jeweiligen Projektfortschritt vereinbar ausgestaltet werden. Doppelbelastungen, rückwirkende Eingriffe und unklare Anrechnungsregelungen sind dabei zu vermeiden. Neben finanziellen Beteiligungsformen sollten auch freiwillige Strombezugs-, Bürgerstrom- und Infrastrukturmodelle ermöglicht werden. Voraussetzung für eine erfolgreiche Beteiligung ist zudem eine frühzeitige und transparente Kommunikation über Projektfortschritte, regionale Mehrwerte und deren konkrete Auswirkung.

⁴ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) GmbH, Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH (Fassung vom 27. Februar 2026): Stärkung der regionalen Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien, Berlin. https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/staerkung-der-regionalen-wertschoepfung-durch-erneuerbare-energien.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Kapitel 5: Erneuerbare Energien (5.3 Windenergie in Thüringen)

Der ThEEN lehnt die im Energieplan diskutierte stärkere Ausrichtung des Windenergieausbaus an Erzeugungsmengen ab. Die bundesrechtlich vorgegebenen Flächenziele bilden die notwendige und rechtssichere Grundlage für die Planung und Ausweisung von Windenergiegebieten. Dies entspricht auch der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, wonach der Windenergie substanziell Raum verschafft werden muss. Angesichts des bislang nur geringen Umfangs ausgewiesener anrechenbarer Windenergieflächen in Thüringen sollte der Fokus auf der konsequenten Umsetzung der verbindlichen Flächenbeitragswerte liegen. Eine Abkehr von diesem Ansatz oder die Einführung zusätzlicher Länderöffnungsklauseln birgt das Risiko weiterer Verzögerungen bei Planung, Flächenausweisung und Ausbau der Windenergie und würde zugleich die Investitions- und Planungssicherheit im laufenden Ausbauprozess beeinträchtigen.

Erzeugungsmengenziele sind dagegen kein geeignetes Instrument zur räumlichen Steuerung des Windenergieausbaus. Zum einen lassen sie sich von den Planungsträgern weder praktikabel noch rechtssicher in konkrete Flächenkontingente übersetzen und bieten damit keine belastbare Grundlage für die Ausweisung von Windenergiegebieten. Zum anderen unterliegen die tatsächlich erzeugten Energiemengen erheblichen jährlichen Witterungsschwankungen. Der ThEEN empfiehlt, an den bundesrechtlich vorgegebenen Flächenzielen festzuhalten und die vorhandenen windhöffigen Standorte konsequent für den Ausbau der Windenergie zu erschließen, um die klima- und energiepolitischen Ziele Thüringens und Deutschlands zu erreichen und nicht durch Regeländerungen Verunsicherungen und „Chaos“ in der Regionalplanung zu verursachen. Dies Meinung vertritt auch die ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gesellschaft (siehe Statement Präsident⁵).

Die Windenergie nimmt aufgrund ihrer Flächeneffizienz und ihres Erzeugungsprofils eine zentrale Rolle im zukünftigen Energiesystem ein. Neben ausreichenden Flächenausweisungen sind hierfür leistungsfähige Behörden und verlässliche Genehmigungsverfahren erforderlich. Besonderes Potenzial wird im Repowering bestehender Windenergiestandorte gesehen. Bestehende Standorte, Zuwegungen, Netzanschlüsse und etablierte Beteiligungsstrukturen sollten möglichst weiter genutzt sowie unnötige Doppelprüfungen und zusätzliche Planungsschritte vermieden werden. Planungs- und Genehmigungsverfahren sollten durch frühzeitige Abstimmungen, feste Ansprechpartner, digitale Verfahren und klare Fristen beschleunigt werden, ohne die fachliche Qualität von Umwelt- und Artenschutzprüfungen zu beeinträchtigen.

Kapitel 7: Kommunale Wärmeplanung

Der ThEEN begrüßt die hohe Bedeutung, die der Energieplan der Kommunalen Wärmeplanung beimisst. Angesichts sich verändernder rechtlicher, technischer, wirtschaftlicher und förderpolitischer Rahmenbedingungen sollte jedoch sichergestellt werden, dass die Kommunen auch

⁵ Statement ARL-Präsident Prof. Axel Priebis zur Windenergieplanung 2025: https://www.linke-din.com/posts/arl-akademie-f%C3%BCr-raumentwicklung-in-der-leibniz-gemeinschaft_energie-wende-braucht-verl%C3%A4sslichkeit-activity-7302953528459735041-7we2?utm_source=share&utm_medium=member_desktop&rcm=ACoAADnEuR0Bn2E-UGRFhTJZUIr-DdTm0XqTndXw

künftig ausreichende Mittel für die regelmäßige Fortschreibung ihrer Wärmepläne erhalten. Darüber hinaus sollte die Kommunale Wärmeplanung stärker auf die konkrete Umsetzung ausgerichtet werden. Kommunen benötigen insbesondere Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung wirtschaftlich tragfähiger Versorgungslösungen, weshalb Förder- und Unterstützungsinstrumente verstärkt auf die Umsetzungsphase ausgerichtet werden sollten.

Der ThEEN empfiehlt zudem, gebäudeübergreifende dezentrale Versorgungslösungen als eigenständiges Handlungsfeld stärker zu berücksichtigen. Insbesondere im ländlichen Raum bestehen zwischen der Versorgung einzelner Gebäude und klassischen Wärmenetzen erhebliche Potenziale für integrierte Versorgungssysteme, die Wärme, Strom, lokale Erzeugung, Speicher und Flexibilitäten miteinander verbinden. Hierbei sollten insbesondere lokale Wärmequellen wie Geothermie, Umweltwärme und Gewässerthermie sowie deren Kombination mit saisonalen Großwärmespeichern unterschiedlicher Technologien gezielt unterstützt und in die Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung integriert werden.

Kapitel 9: Speicher als Rückgrat der Energiewende etablieren

Der ThEEN unterstützt die im Energieplan hervorgehobene Bedeutung von Speichern als zentrale Voraussetzung für ein erneuerbares und flexibles Energiesystem. Voraussetzung für die intelligente Steuerung von Hausspeichern, eine systemdienliche Interaktion mit den Stromnetzen sowie die zukünftige Nutzung von Vehicle-to-Grid-Konzepten ist jedoch ein beschleunigter und flächendeckender Rollout intelligenter Messsysteme. Der Smart-Meter-Hochlauf sollte daher konsequent vorangetrieben und die Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern intensiviert werden. Darüber hinaus sieht der ThEEN Großspeicher als wichtigen Baustein zur Stabilisierung des Energiesystems. Neben ihrer Funktion für die Integration erneuerbarer Energien können sie zur Senkung von Strompreisen beitragen, indem sie den Einsatz fossiler Gaskraftwerke reduzieren und dadurch die preisdämpfende Wirkung des Merit-Order-Prinzips stärken.

Kapitel 10: Netze

Die im Energieplan vorgesehene integrierte Planung der Energieinfrastrukturen wird ausdrücklich begrüßt. Diese sollte jedoch stärker mit der regionalen und kommunalen Umsetzung der Energiewende verknüpft werden. Insbesondere Energieerzeugung und -bedarf, kommunale Wärmeplanung, Netzinfrastrukturen sowie kommunale und wirtschaftliche Entwicklung sollten stärker räumlich aufeinander abgestimmt werden. Ein geeigneter Ansatz hierfür können funktional abgegrenzte Energieregionen sein, die sich an energetischen Zusammenhängen statt an administrativen Grenzen orientieren und bestehende Planungsinstrumente sowie Akteure besser miteinander verknüpfen. Gleichzeitig sind leistungsfähige Netze bereits heute das Rückgrat der Energiewende. Auskömmliche regulatorische Rahmenbedingungen für Netzbetreiber sind erforderlich und empfiehlt, dass sich die Landesregierung über den Beirat der Bundesnetzagentur aktiv für entsprechende Rahmenbedingungen und neuen Kostenwälzlösungen einsetzt, damit die Kosten nicht alle auf die Bürger*innen abgewälzt werden.

Der ThEEN unterstützt ausdrücklich die in Kapitel 10.5 vorgesehene Weiterentwicklung der energierelevanten Datenbasis und des Energieatlas Thüringen und empfiehlt weitere

Zielindikatoren, die jährlich gemonitort werden (z.B. Anteil erneuerbare Energien an der Wärmezeugung in Thüringen in %). Gern bringen wir uns in die Indikatorenweiterentwicklung ein.

Ergänzend sollte die Datensouveränität der Kommunen als Grundprinzip verankert werden. Kommunen müssen dauerhaft und unabhängig von einzelnen Dienstleistern über die im Rahmen der Energie- und Wärmeplanung erhobenen Daten verfügen und diese für Fortschreibungen, vertiefende Planungen und Umsetzungsprojekte nutzen können. Voraussetzung hierfür sind interoperable Datenformate sowie klar geregelte Zugangs-, Nutzungs- und Weitergaberechte.

Weiterer Handlungsbedarf wird vor allem in der transparenten Information über verfügbare und absehbare Netzkapazitäten, in standardisierten Netzanschlussverfahren und in einer besseren Abstimmung von Regionalplanung, Genehmigung, Netzplanung und Anlagenbau gesehen. Zudem sollten Speicher, Repowering-Vorhaben und hybride Anlagen aus Windenergie, Photovoltaik und Speichern von Beginn an als eigenständige Bestandteile der Energieinfrastruktur berücksichtigt werden. Flexible Verbraucher und die Nutzung bislang abgeregelter Energie können den Netzausbau ergänzen, ihn jedoch nicht ersetzen. Zudem sollten geeignete Flächen nach transparenten und diskriminierungsfreien Kriterien bereitgestellt werden. Zusätzliche kommunale Planungserfordernisse sollten nur dort eingeführt werden, wo sie fachlich und rechtlich erforderlich sind.

Kapitel 11: Frequenzstabilität

Der ThEEN begrüßt die Ausführungen zur Frequenzstabilität. Ergänzend sollte der Energieplan berücksichtigen, dass netzbildende Wechselrichtersysteme auch in Kraftwerken erneuerbarer Energien eingesetzt werden können und damit einen wichtigen Beitrag zur Netz- und Systemstabilität zu leisten in der Lage sind.

Kapitel 12: Wasserstoff (zu Abschnitt 12.4)

Die im Energieplan dargestellte Bedeutung von Wasserstoff im schweren Straßengüterfernverkehr sollte vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung batterieelektrischer Antriebe im Nutzfahrzeugsektor regelmäßig überprüft werden. Trotz der europäischen Vorgaben zum Aufbau einer Wasserstofftankstelleninfrastruktur erscheint es sinnvoll, die zugrunde liegenden Bedarfsannahmen fortlaufend mit den tatsächlichen Markt-, Technologie- und Infrastrukturentwicklungen abzugleichen. Der weitere Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur sollte sich an den realen Anwendungs- und Marktentwicklungen orientieren und technologieoffen erfolgen.

Kapitel 13: Energieeffizienz

Die im Energieplan dargestellte Bedeutung von Energieeffizienz wird unterstützt. Insbesondere Maßnahmen zur direkten Elektrifizierung in den Bereichen Mobilität, Industrie und Wärme tragen zur Transformation sowie zur Stärkung von Resilienz und Energieunabhängigkeit bei. Im Gebäudebereich sollte jedoch eine differenzierte Einzelfalluntersuchung erfolgen. So sind energetische Sanierungen nicht in jedem Fall die wirtschaftlichste oder sozialverträglichste

Lösung. Insbesondere der Wechsel des Energieträgers, z.B. durch den Anschluss an ein Wärmenetz, kann im Einzelfall kosteneffizienter sein als eine umfassende Gebäudesanierung.⁶ Anschlüsse an Wärmenetze sollten daher als gleichwertiger Beitrag zu Energieeffizienz und Dekarbonisierung berücksichtigt werden.

Kapitel 15: Finanzierung der Transformation

Die bisherigen Aktivitäten der Landesregierung zur Schaffung von Absicherungsinstrumenten für Transformationsvorhaben werden begrüßt. Aus Sicht des ThEEN besteht insbesondere bei der Tiefengeothermie weiterhin Handlungsbedarf, um das Fündigkeitsrisiko auch für petrothermale Projekte wirksam abzusichern. Darüber hinaus sollten ergänzende Instrumente zur Bereitstellung von Eigenkapital geschaffen werden, da die hohen Anfangsinvestitionen der Energie- und Wärmewende selbst für wirtschaftlich leistungsfähige Unternehmen eine erhebliche Hürde darstellen können. Bestehende Finanzierungsstrukturen, beispielsweise der landeseigenen bm-t, sollten daher geprüft und gegebenenfalls für die Finanzierung von Projektgesellschaften und Transformationsvorhaben weiterentwickelt werden.

Übergreifende Anmerkungen zur Umsetzung des Energieplans

a) Verbindliche Ausbauziele und verlässliche Regionalplanung

Zur Erreichung der energiepolitischen Ziele Thüringens sollten für den Ausbau von Windenergie, Photovoltaik und Speichern verbindliche Zwischenziele für die Jahre 2030, 2035 und 2040 definiert und regelmäßig überprüft werden. Diese Ziele sollten für jede Region regelmäßig anhand von Flächenausweisung, Genehmigungen, Inbetriebnahmen, Repowering-Vorhaben, Netzanschlüssen und Stromerzeugung überprüft werden. Zugleich ist sicherzustellen, dass die laufenden Regionalplanverfahren fristgerecht fortgeführt werden. Neue energiepolitische Zielsetzungen dürfen nicht zu zusätzlichen Verzögerungen oder Unsicherheiten bei der räumlichen Steuerung und Umsetzung der Energiewende führen.

b) Umsetzung durch Daten, Beratung und Monitoring sichern

Der Energieplan sollte durch eine verlässliche Datenbasis und ein verbindliches Monitoring ergänzt werden. Aktuelle Informationen zu Flächen, Planungsständen, Netzkapazitäten, Umweltrestriktionen, bestehenden Anlagen, Repowering-Potenzialen sowie Speichern sollten bereitgestellt werden. Die Landesenergieagentur sollte Kommunen unabhängig und praxisnah bei Flächen, Genehmigungen, Beteiligungsmodellen und Projektstrukturen unterstützen. Für die Umsetzung des Energieplans sind klare Verantwortlichkeiten, Zieltermine und messbare Kennzahlen erforderlich. Die Landesregierung sollte regelmäßig über Flächenausweisung, Genehmigungen, Inbetriebnahmen, Repowering, Netzanschlüsse und Speicherzubau berichten. Darüber hinaus sollte der Energieplan die energiepolitischen Zielsetzungen systematisch mit den Klimaschutzzielen des Landes verknüpfen und deren Zielerreichung regelmäßig evaluieren.

⁶ Roundtable Wärmewende (2026), https://www.jk-kom.de/wp-content/uploads/2026/02/Roundtable-Waermewende_Policy-Paper_Februar-2026.pdf

Für die **Umsetzung des Dreiklangs aus Energiegesetz, Energieplan und dem Dialogprozess Integrierte Netzplanung** sollen **reflexive und adaptiven Governancestrukturen**, unterstützt durch Kooperation- und Steuerungsformen aus staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren aufgesetzt werden und nach jedem Monitoring auch ggf. anfallenden Anpassungen zur Zielerreichung vorgenommen werden, da dieser Umbauprozess ein dynamischer und nicht-linearer Lernprozess ist (siehe Abb. 1).

c) Umsetzungskompetenz und Pilotprojekte stärken

Für die erfolgreiche Umsetzung des Energieplans sind leistungsfähige und ausreichend qualifizierte Genehmigungsbehörden von zentraler Bedeutung. Empfohlen werden daher rechts-sichere und landesweit möglichst einheitliche Vollzugsvorgaben zu schaffen sowie die Aus- und Weiterbildung der zuständigen Behördenmitarbeitenden gezielt zu stärken.

Die im Energieplan vorgesehene Unterstützung von Pilotprojekten wird begrüßt. Um deren Wirksamkeit zu erhöhen, sollten frühzeitig transparente Kriterien, Umsetzungswege und Möglichkeiten zur Übertragung erfolgreicher Ansätze in die Breite definiert werden.

Schlussbemerkung

Der vorliegende Energieplan setzt wichtige Impulse für die Transformation des Energiesystems in Thüringen. Aus Sicht des ThEEN verfügt der Freistaat über erhebliche Potenziale, erneuerbare Energien, Netze, Speicher, Wasserstoff- und Wärmesysteme weiter auszubauen, regionale Wertschöpfung zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts nachhaltig zu sichern. Entscheidend wird sein, die energiepolitischen Ziele durch verlässliche Rahmenbedingungen zu untermauern (d.h. in klare, zukunftsorientierte und eindeutige Regelungen zu übersetzen) sowie planungs- und investitionssichere Verfahren und eine koordinierte und transparente Umsetzung sicherzustellen.

Der ThEEN empfiehlt daher, den Energieplan um verbindliche Umsetzungsmechanismen, klare Verantwortlichkeiten, messbare Zwischenziele und ein kontinuierliches Monitoring und einer adaptiven und reflexiven Governance zu ergänzen. Nur durch das Zusammenspiel von ambitionierten Zielen, beschleunigten Verfahren, leistungsfähiger Infrastruktur, (kommunaler) Akzeptanz und langfristiger Investitionssicherheit kann die Energiewende in Thüringen erfolgreich umgesetzt werden.

Der Vorstand
Erfurt, 30.09.2026